

## Interpellation

### Lösungsansätze für den Verteiler von Asylgesuchen im Kanton Uri

#### Ausgangslage

Das Asylwesen im Kanton Uri war in den letzten Wochen leider etwas in Negativschlagzeilen geraten. Es zeigten sich Prozesse auf, die sicherlich gut gemeint waren, aber in verschiedenen Bevölkerungskreisen nicht toleriert wurden. Der Kanton bzw. der Urner Regierungsrat ist gemäss Bundesgesetzgebung verpflichtet 0.5 % der Personen aus dem Asylbereich Schweiz, im Kanton Uri unterzubringen. Zurzeit leben im Kanton Uri 476 Asylsuchende. Weitere sollten im Herbst 2016 im Kanton Uri aufgenommen werden. Das Unterbringen von denen im Herbst 2016 eintreffenden Asylanten dürfte, so wie es im Moment aussieht, noch nicht gelöst sein. Der Urner Regierungsrat schätzt die aktuelle Lage im Urner Asylbereich somit volatil ein. Das gültige Reglement zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz 1.4221 lässt jetzt schon 3 Möglichkeiten zu, Asylanten im Kanton Uri unterzubringen, und zwar sind diese;

1. Erwerben bzw. bauen und betreiben von eigenen Unterbringungseinrichtungen
2. Beauftragung von Hilfswerken wie das SRK (schweizerisches rotes Kreuz) etc.
3. Direkte Zuweisung der Asylanten an die Urner Gemeinden

Zurzeit sind in 12 Urner Gemeinden Asylanten untergebracht, entgegen 8 Gemeinden keine beherbergen. Es wäre wünschenswert, so schreibt der Urner Regierungsrat, dass die Asylgesuche auf alle Urner Gemeinden verteilt wären. Das gültige Reglement würde es eigentlich dem Regierungsrat jetzt schon ermöglichen die Asylgesuche auf die Urner Gemeinden zu verteilen. In solch einer direkten Verteilung hätte die Gemeinde Seelisberg momentan 8 Asylanten unterzubringen, mit Überzeugung, dass dies auch im Sinne der Betroffenen wäre. Diese Praxis ist auch aus anderen grossen und kleinen Kantonen erprobt und bestens bewährt. Dies hat nicht damit zu tun, dass die Gemeinden mit zusätzlichen Kosten betroffen wären, denn für diese Unterbringungs- und Lebenskosten ist der Bund zuständig. Das Ganze könnte in den Gemeinden sogar zusätzliche Einnahmen generieren, da die Vergütung nicht schlecht ermessens ist. Ein fester Verteilungsschlüssel auf die Urner Gemeinden könnte einige Probleme, wie sie in den letzten Monaten passiert waren lösen. Sind wir uns vermutlich alle bewusst, dass es alles andere als einfach ist, in solchen Situationen mit den Gemeinden zu verhandeln. Das Asylproblem im Kanton Uri kann nur miteinander, unter Einbezug von allen betroffenen politischen Instanzen und der Bevölkerung gelöst werden. Der Urner Regierungsrat soll sich mit strategischen Grundsatzfragen zum gültigen Reglement befassen und diesbezüglich funktionierende, gerechte und nachhaltige Lösungen zur Asylverteilerfrage erzielen. Die Aufgabe, Kompetenz und die Verantwortung, welche Zuteilungs- bzw. Unterbringungsgrundsätze angewendet werden, ist einzig und alleinig beim Regierungsrat.

## Antrag

Gestützt auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuchen wir den Regierungsrat höflich, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die jetzige Unterbringungspraxis von Asylsuchenden im Kanton Uri ein?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Asylgesuche, nach seiner erwähnten wünschenswerten Vorstellung, auf alle Gemeinden zu verteilen?
3. Warum sind Gemeinden wie Silenen (20 Asylanten), Wassen (16) und Göschenen (14) überdotiert, obwohl 8 andere Gemeinden zurzeit keine Beherbergungen ausweisen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Asylgesuche, mit einem fixen Verteilerschlüssel anhand der Einwohnerzahlen, auf alle Gemeinden zuzuteilen, wenn ja;
  - a. Soll dies linear anhand von Einwohnerzahlen erfolgen?
  - b. Sollen Kleinstgemeinden von der Zuteilung grundsätzlich ausgenommen werden?
  - c. Sollen Kleinstgemeinden sich zusammenschleissen, bzw. bei anderen Gemeinden anschliessen können?
  - d. Wie können Gemeinden, die keine Asylsuchende aufnehmen können/wollen ihren Beitrag dazu leisten?
  - e. Was könnte die Funktion des schweizerischen roten Kreuzes SRK sein, falls man sich für eine fixe Zuteilung der Asylgesuche im Kanton Uri entscheiden sollte?
5. Soll der Kanton eigene Unterbringungseinrichtungen erwerben bzw. bauen und betreiben?
6. Soll weiterhin die jetzig gelebte Praxis, dass Hilfswerke wie das schweizerische rote Kreuz SRK diese Umsetzungsaufgaben wahrnehmen, gelebt werden?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, bei einer unerwarteten Überflutung von Asylgesuchen, in der Unterbringung vorzugehen, bzw. was für Lösungs-Szenarien wären dort angedacht?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat jetzt schon, auch im Namen des Zweitunterzeichners, für die Beantwortung unserer Interpellation.

Schattdorf, 28. August 2016



Ruedi Cathry, Schattdorf, FDP  
Erstunterzeichner



Matthias Steinegger, Flüelen, FDP  
Zweitunterzeichner